

HBCD-haltige Dämmstoffe: So läuft die Entsorgung künftig ab

HBCD-haltige Dämmstoffe dürfen künftig wieder in allen Verbrennungsanlagen entsorgt werden. Der Bundesrat hat eine Verordnung beschlossen, um die Übergangslösung für das Entsorgungsproblem zu ersetzen. So läuft die Entsorgung künftig ab.

Aufatmen im Bauhandwerk. Der Engpass bei der **Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffen** ist vorbei. Am 07.07.2017 hat der Bundesrat einer Verordnung zugestimmt, die die künftige Entsorgungspraxis regelt. Holger Schwannecke, der Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) reagierte erleichtert. "Die Neuregelung sieht einen gangbaren Weg vor, der sich in der betrieblichen Praxis noch sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand umsetzen lässt", kommentierte Schwannecke die Entscheidung. Die neue Verordnung soll die enormen Probleme entschärfen, mit denen sich seit Herbst vor allem Dachdecker und Zimmerer herumplagen mussten.

Am 1. August 2017 in Kraft.

So sollen Styropor-Dämmstoffe, die das **Flammschutzmittel HBCD** enthalten künftig wieder in geeigneten Verbrennungsanlagen entsorgt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass die Dämmstoffe getrennt gesammelt werden. Hendricks möchte damit erreichen, dass genau erfasst werden kann, wie viel der Stoffe wo in die Entsorgung wandern.

Dämmstoffe: Wer richtig trennt, spart Entsorgungskosten

Dafür wird das sogenannte **Nachweisverfahren** gelten. Für größere Abfallmengen verläuft die Entsorgung als **Sammelverfahren**, das den bürokratischen Aufwand möglichst gering halten soll. Konkret bedeutet das, dass Betriebe, die HBCD-haltige Dämmstoffe entsorgen wollen, dafür einen Übernahmeschein vom Entsorgungsbetrieb benötigen, der ihnen sowohl die entsorgte Menge als auch deren fachgerechte getrennte Sammlung bescheinigt. Alle anderen Nachweispflichten entfallen für den Handwerksbetrieb. Da die Entsorgungsbetriebe die Abfälle wieder an geeigneten Müllverbrennungsanlagen abgeben können, soll sich die angespannte Entsorgungslage wieder ändern.

"Wir haben damit endlich **einen klar definierten Entsorgungsweg** von der Baustelle bis zur thermischen Verwertung", sagt Josef Rühle, Geschäftsführer Technik beim Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH). Erzeuger, Besitzer, Sammler, Beförderer und Entsorger haben sowohl untereinander als auch gegenüber der Behörde die ordnungsgemäße Entsorgung nachzuweisen. Das ausführende Bauunternehmen, beispielsweise der Dachdecker, sammelt die getrennten HBCD-haltigen Abfälle und gibt diese an einen Entsorger weiter. "Dieser händigt dann den Übernahmeschein an den Betrieb aus. Zum Beispiel durch die Weitergabe einer Kopie des Übernahmescheines an den Auftraggeber kann der Bauherr die Erfüllung seiner Pflichten nachweisen", sagt Rühle. Dann geht es weiter zur Müllverbrennungsanlage. Mit dem Übernahmeschein kann entsprechend auch der Handwerker nachweisen, dass er seinen Entsorgungspflichten nachgekommen ist.

Die bislang geltende **Massenbegrenzung auf zwanzig Tonnen wird aufgehoben**. Besonders wichtig für eine thermische Verwertung, die geeignete Müllverbrennungsanlagen leisten sollen, ist der Verordnungsansatz, sich an der Nachweisführung für sogenannte POP-haltigen Abfälle zu orientieren aber HBCD-haltige Polystyrole nicht mehr länger als "gefährliche Abfälle" einzustufen. Zudem werden Anhaftungen an Dämmstoffe eindeutig von der Pflicht der Getrenntsammlung befreit, da eine Präzisierung von Verbundstoffen vorgenommen wird: So werden in der Verordnung nun konkret XPS- und EPS-Dämmstoffe mit Bitumen- und PU-Kleber-Anhaftungen aufgeführt.

Dass die Massenbegrenzung wegfällt, ist nach Aussagen von Josef Rühle vor allem für Großprojekte wie Sanierungen von Schulen wichtig. Hierbei kann künftig eine Sammelentsorgung insofern stattfinden, dass ein und derselbe Entsorger die Abfälle immer dann abholt, wenn sie anfallen und am Ende einen Übernahmeschein für die Gesamtmenge ausstellt. **Erleichterungen** gibt es aber auch für besonders **kleine Bauvorhaben**, bei denen vor Ort eine getrennte Sammlung mit mehreren Containern nicht stattfinden kann. "Wenn auf der Baustelle nicht genügend Platz ist, kann in Ausnahmefällen das Trennen auch zu einem späteren Zeitpunkt geschehen", erklärt Rühle. Dann müsse das der Entsorger übernehmen und mit dem Bauunternehmen vertraglich regeln.

Quelle: <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/entsorgungseingpass-wohin-mit-den-alten-daemmstoffen/150/3094/337881#>